



HVBG

HVBG-Info 24/1994 vom 02.09.1994, S. 1993 - 1998, DOK 185.1/017-BSG

Berechtigtes Interesse an der alsbaldigen Feststellung (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 SGG), daß eine Körperverletzung (Bagatellschaden) Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist - BSG-Urteil vom 16.03.1994 - 9 RV 2/93 -

Berechtigtes Interesse an der alsbaldigen Feststellung (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 SGG), daß eine Körperverletzung (Bagatellschaden) Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist;
hier: BSG-Urteil vom 16.03.1994 - 9 RV 2/93 -
Das BSG hat mit Urteil vom 16.03.1994 - 9 RV 2/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Das berechtigte Interesse an der alsbaldigen Feststellung, daß eine Körperverletzung, die noch keine Leistungsansprüche auslöst, eine Wehrdienstbeschädigung war, besteht sowohl dann, wenn die Verwaltung eine Wehrdienstbeschädigung verneint, als auch dann, wenn sie sich weigert, dazu überhaupt Stellung zu nehmen.